

Die badische Revolte.

Zur Frage der badischen Budgetbewilligung ergreift Genosse Reichstagsabgeordneter Lehmann Mannheim das Wort. Da seine Ausführungen manchen neuen Gesichtspunkt zur Beurteilung des badischen Disziplinbruchs beibringen, geben wir den Artikel nachstehend wieder.

Der Schluß des badischen Landtags hat genau wie vor zwei Jahren der gesamten sozialdemokratischen Partei eine recht scharfe politische Dissonanz gebracht. Damals wie jetzt hat sich die große Mehrheit der badischen sozialdemokratischen Fraktion mit ihrem Votum für das Staatsbudget in Widerspruch mit den Beschlüssen früherer Parteitage gesetzt. Das wurde vor zwei Jahren zum größten Teil bestritten, und es wurde der liberale Resolution von den Budgetbewilligern eine entsprechende Interpretation gegeben. Das ist nun diesmal nicht mehr möglich, denn der Münberger Parteitag hat inzwischen die Stellung der Partei zur Budgetfrage unmissverständlich festgelegt, so daß der früher erhobene Einwand auch unter Anwendung höchster Auslegungskunst nicht mehr gemacht werden kann und — wie anerkannt werden soll — auch gar nicht gemacht werden ist. Dahingegen behaupten unsere badischen Parlamentarier — soweit sie für das Budget gestimmt haben —, daß der Münberger Beschluß die besonderen badischen Verhältnisse nicht berücksichtigen und daher nicht unter allen Umständen befolgt werden könne. Man wollte nicht gegen den Parteibeschluß verstoßen, aber man sei durch die politische Situation dazu gezwungen worden.

Vor zwei Jahren war es ein anderer Grund, den unsere Genossen für ihre Haltung anführten. Damals erklärte der Sprecher der Fraktion, Genosse Dr. Franke:

Mit Rücksicht darauf, daß für die kommende Budgetperiode verhältnismäßig erhebliche Beträge zur Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne angefordert werden, stimmt die sozialdemokratische Fraktion für das Finanzgesetz. Diese Abstimmung soll kein Vertrauensvotum für die Regierung sein. Die Politik des Ministeriums wird vilmehr, wie bisher, von der Fraktion energisch bekämpft werden, da die Regierung wiederholt in Wort und Tat, wie zum Beispiel im Falle des Eisenbahnarbeiters Schulte, den Grundgedanken der sozialdemokratischen Partei verletzte und durch ihre Haltung im Bundesrat, namentlich auch bei Beratung der Reichsfinanzreform, wichtige Volksinteressen schädigte. Nachdem die sozialdemokratische Fraktion am Zustandekommen der Beamtengehälter nach besten Kräften mitgearbeitet hat, hält sie sich für verpflichtet, mitzuwirken bei der Beschaffung derjenigen Mittel, die zur Ausführung dieser Gehälter notwendig sind. Nur aus diesem Grunde hat die Fraktion es unterlassen, ihr Mißtrauen gegen die Regierung durch Ablehnung des Gesamtetats zum Ausdruck zu bringen.

Die Erklärung vom 14. Juli 1910 aber war viel knapper und allgemeiner. Sie lautete:

Es liegt nahe, bei Abschluß des Finanzgesetzes Protest dagegen zu erheben, daß die sozialdemokratischen Staatsbürger noch immer nicht gleichberechtigt sind. Mit Rücksicht auf die besonderen, in den letzten Tagen veränderten politischen Verhältnisse haben meine Freunde sich aber entschlossen, von einer Demonstration abzusehen und dem Gesetz ihre Zustimmung zu erteilen.

Diese besonderen politischen Verhältnisse sollen durch die veränderte Stellung gegeben sein, die der Minister des Innern v. Bodman in einer Rede vor der Ersten Kammer unserer Partei gegenüber bekanntete. Um bei den Herrenhäusern die von der Regierung zur Gemeindeordnungsreform geforderte Beschleunigung bei der Bildung der Wählerklassen durchzuführen, hatte der Minister erklärt, daß das starke Anwachsen der Sozialdemokratie zurückzuführen sei einmal auf die starke Industrialisierung Baden und zum zweiten darauf, daß die bürgerlichen Parteien sich nicht rechtzeitig besonnen, sondern sich gegenseitig zerfleischt hätten.

Die Sozialdemokratie schließlich als Krankheit zu bezeichnen, geht nicht an. Sie ist zu verwerfen, soweit sie die Monarchie und die Staatsordnung bekämpft, andererseits ist sie aber eine großartige Bewegung zur Hebung des vierten Standes, und da verdient sie Entgegenkommen.

Daß diese referierte und auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkte Anerkennung unserer Bestrebungen unsere Genossen im badischen Landtag veranlaßte, nun alle vorausgehenden entgegengeleiteten Äußerungen des Ministers zu vergessen und für das Budget zu stimmen entgegen einem bereits gefassten Beschluß und trotz der zum Greifen naheliegenden Gefahr scharfer partei-schädigender Auseinandersetzungen innerhalb der Partei, dies ist nur zu erklären, wenn man annimmt, daß der Fraktionsmehrheit die ihr durch den Münberger Parteitag aufgedrängte oppositionelle Stellung unbehaglich war und sie nach einer Gelegenheit suchte, um aus dieser ihr unangenehmen Situation, der sie sich in letzter Zeit etwas entziehen hatte, herauszukommen: Die Großblodpolitik und der gerecht bedenkende Minister sollten getrennt werden! Das war das Ziel, das sie sich gesetzt hatten. Man darf sich wohl fragen, ob selbst vom Standpunkt rechtsrevolutionärer Auffassung das zu erzielende Ziel das zu bringende Opfer wert war. Wird die erzielte Anerkennung der liberal-bürgerlichen Kreise nicht zehn- und vielleicht hundertfach aufgehoben durch vermindertes Vertrauen in den Arbeiterkreisen? Um die ganze Situation richtig würdigen zu können, sei hier in gebräuchlicher Kürze ein Bild der Situation gegeben.

Die Wahlen von 1900 hatten uns im ersten Wahlgang zehn Sitze gebracht und die Stichwahlen erhöht die Zahl auf zwanzig. Damit waren wir stärker geworden als die Nationalliberalen, die stärkste Partei des Großblods. Denn der Großblod bestand weiter und funktionierte gleich bei der Präsidentenwahl. Dadurch, daß das Zentrum den ihm angetragenen Posten eines ersten Vizepräsidenten nicht annahm, nachdem man ihm, obwohl es die stärkste Fraktion war, den Präsidentenposten vorenthalten hatte, wurde einer der unfertigen erste Vizepräsident. Die Hoffnung des ausgeschalteten Zentrums, daß die Weigerung unseres Genossen, bei Hofe sich vorzustellen, ihm Schwierigkeiten im erforderlichen geschäftlichen Verkehr mit der Regierung bereiten, oder daß die Vorstellung erfolgen und daß dann ein Parteienstand einsehen würde, ist gründlich zu Wasser geworden. Das Präsidium hatte nämlich — was übrigens kein Kunststück war — herausgefunden, daß man dem Großherzog von der Wahl des Präsidiums auch schriftlich Mitteilung machen könne. Auch an der feierlichen Eröffnung des Landtags im November v. J. hat keiner unserer Genossen teilgenommen. Und selbst dasjenige Mitglied, das durch das Los bestimmt worden war, nebst sieben bürgerlichen Abgeordneten den Großherzog nebst Gefolge an der Schwelle des „Hohen Hauses“ zu empfangen und an den Thron zu begleiten, ist in der richtigen Erkenntnis, daß ihm seine republikanische Überzeugung höher stehen müsse als die antiquierten Bestimmungen der Geschäftsordnung, gleichfalls der feierlichen Eröffnung ferngeblieben.

Um so verwunderlicher muß es darum erscheinen, daß dieselben Leute, die damals mit diesem Verstoß gegen die Geschäftsordnung einverstanden waren, jetzt beschloßen haben, die zwei dem Kammerpräsidenten angehörenden Genossen zum Großherzog zu schicken, um ihm in Gemeinschaft mit einer gewählten Deputa-

tation zu seiner silbernen Hochzeit zu gratulieren, weil die Geschäftsordnung das verlange. Die Liberalen hatten jenen Verstoß gegen die Geschäftsordnung damals ruhig hingenommen, mühten ihn ruhig hinnehmen, weil sie uns nötiger gebraucht als wir sie. Ja, die bürgerlichen Gegner haben dieser unserer Stellungnahme sicherlich ihre Achtung nicht verlagert. Die Zentrumspresse hat damals unser Verhalten als antimonarchisch bezeichnet und uns die Regierungsfähigkeit abgesprochen, während sie jetzt in Beziehung auf uns von einem moralischen Tiefstand in der Politik spricht, den wir in unserem Bestreben, Regierungspartei zu werden oder zu bleiben, an den Tag gelegt hätten.

Ebenso unverständlich ist es auch, daß zur Schlussfeier neun Mitglieder der Fraktion, sicherlich sehr zum berechtigten Erkennen der Gegner, im üblichen schwarzen Feiertagskostüm erschienen sind. Um diesen Vorgang richtig würdigen zu können, muß man noch wissen, daß die Zweite Kammer ihre Schlußsitzung schon am Tage vorher gehabt hatte, in der die Wiederwahl über die Tagung gegeben, der Dank an das Präsidium usw. erteilt und der ständige Ausschuss gewählt war. Was in aller Welt, so muß man fragen, hat unsere Parteigenossen zu einer solchen Aenderung ihrer Taktik bewogen? Niemand hätte sie vermist, wenn sie der Schlussfeier ferngeblieben wären. Nun, sie wollten auch hier ihre gute Lebensart beweisen; sie wollten zeigen, daß sie wissen, was sich schickt, und wollten damit vor allem einen weiteren Stein des Anstoßes auf dem Wege zur Einigung mit dem Liberalismus — von Bassermann bis Veibel heißt diese politische Formel im Reich — beseitigen.

Daß es gerade Herr v. Bodman war, für den unsere Genossen als Vorkämpfer glaubten eintreten zu müssen, entbehrt nicht einer gewissen Komik. Denn gerade Herr v. Bodman ist es gewesen, der bei den letzten Wahlen zwischen Haupt- und Stichwahl in der Karlsruher Zeitung einer Einigung zwischen Zentrum und Nationalliberalen gegen die Sozialdemokraten sehr entschieden das Wort geredet und ausgeführt hatte, daß die Nationalliberalen mit dem Zentrum gegen die Sozialdemokraten mindestens ebensoviel Gewinn hätten, als wenn sie umgekehrt mit den Sozialdemokraten gegen das Zentrum gingen. „Jedenfalls“, so hieß es, „soll hier nochmals betont werden, daß es tief bedauerlich wäre, wenn bürgerliche Parteien der Sozialdemokratie durch Wahlhilfe Vorstoß leisten würden.“

Derselbe Minister hat aber auch öftentlich in der Zweiten Kammer einige Monate vorher mit Nachdruck erklärt, daß ein Beamter nicht Sozialdemokrat sein dürfe, denn er habe seinem Großherzog den Treueid geleistet. Dergleichen hat er zugegeben und es als selbstverständlich hinzugefügt, daß die staatlichen Beamten die Personalien der Militärkreuzen an die Militärbehörden ausliefern, damit denen, die sozialdemokratische Bestimmung verdächtig sind, besser auf die Finger gesehen werden könne.

Nun soll neben der „Schwenkung“ des Ministers in bezug auf seine Anschauungen über die Sozialdemokratie auch der Umstand, daß das Zustandekommen der Gemeindeordnungsreform gefährdet gewesen sei und deren Fall auch den Sturz des Ministers zur Folge gehabt haben würde, unsere Genossen zu der plötzlichen Aenderung ihrer Stellungnahme in der Budgetfrage veranlaßt haben. Hätten unsere Genossen — so wird argumentiert — gegen das Budget gestimmt, so hätte die Erste Kammer die Gemeindeordnung fallen lassen, und mit ihr wäre auch der Minister gestürzt, weil er dann kein wichtiges Gesetz durchgebrocht hätte und mit leeren Händen dagestanden wäre.

Eine merkwürdige Logik, denn man kann aus den Vorderreden mit demselben Schein von Recht auch den entgegengesetzten Schluß ziehen. Nach dem Vorausgehenden ist der Minister vom sozialdemokratischen Standpunkt aus nicht viel wert, jedenfalls ist er höchst unzuverlässig. Ziel er, weil die Vorlage fiel, so war also von unserem Standpunkt aus nichts verloren. Sein Nachfolger hätte unserer Partei nicht minder Rechnung tragen müssen, wie das schon unter Bodmans Vorgänger Dr. Schenkel der Fall gewesen war, der sogar einmal offen erklärte, er möchte die Sozialdemokraten im Landtag nicht missen.

Und dabei ist noch lange nicht ausgemacht, ob dem Minister Bodman das Eintreten unserer Genossen für ihn wirklich etwas beim Großherzog genützt hat, denn er ist ja nicht Vorkämpfer, wie Dr. Schenkel es war, der bei den Wahlen im Jahre 1905 einen den Stichwahlgroßblod empfehlenden Artikel in die Karlsruher Zeitung lanciert hatte, sondern Bodman hatte, wie wir gesehen haben, das gerade Gegenteil getan.

Man möchte nun glauben, daß die neue Gemeindeordnung, um welche der Kampf geführt worden sein soll, einen besonders großen Wert für die Arbeiter besitzt. Statt dessen ist der Vorteil, den das neue Gesetz bringt, gar sehr bescheiden, denn das Klassenwahlrecht ist geblieben, nur ein wenig gemildert, und der Kreis der Wahlberechtigten wurde nur dadurch um ein Geringes erweitert, daß das wahlfähige Alter von sechszwanzig auf das fünfzehnundzwanzig Lebensjahr herabgesetzt wurde. Welche unwesentliche Verbesserung durch die Einführung der Sechstelung anstatt der für die Städte mit mehr als 4000 Einwohnern bisher bestandenen Zwölftelung herbeigeführt werden wird, mag folgendes Beispiel zeigen.

Die Wählerzahl in der Stadt Mannheim betrug zum Reichstagswahl 87 450 und zur letzten Stadtverordnetenwahl im Oktober 1908 nur 25 524.

Die Verteilung der Wähler auf die einzelnen Klassen stellt sich folgendermaßen:

Table with 3 columns: Klasse, Reichstagswahl, Stadtverordnetenwahl (1908). Rows: Erste Klasse (2127 Reichstagswahl, 4254 Stadtverordnetenwahl), Zweite Klasse (4254 Reichstagswahl, 8510 Stadtverordnetenwahl), Dritte Klasse (1914 Reichstagswahl, 12795 Stadtverordnetenwahl).

Rechnet man die 11 000 Reichstagswähler, die überhaupt kein Kommunalwahlrecht besitzen, zu den 12 700, die auch nach dem neuen Gesetz noch in der dritten Klasse rangieren, so haben die 12 700 Wähler der ersten und zweiten Klasse trotz aller Reform immer noch doppelt so viel Recht wie die 24 000 erwachsenen männlichen Personen über 25 Jahre, die entweder die dritte Klasse bilden oder, trotzdem sie Reichstagswähler sind, überhaupt kein Gemeindewahlrecht besitzen.

Das neue Wahlgesetz enthält also noch immer ein Pluralwahlrecht höchst bürgerlicher Natur.

Der Kampf in der Ersten Kammer um dieses Wahlrecht war nur der um eine geringfügige Milderung des bisherigen Zustandes. Mit einer Stimme Mehrheit war die Sechstelung zuerst abgelehnt worden. Sie wurde jedoch zu haben, war das Verdienst des Herrn v. Bodman. Daß es kein großes Verdienst ist, ergibt sich aus den oben mitgeteilten Zahlen. Dabei hat noch die Erste Kammer die von der Zweiten Kammer beschlossene Erweiterung des Wahlkreises durch die Bestimmung, daß das Wahlrecht nicht mehr von der Führung eines eigenen Haushaltes abhängig sein sollte, zu Fall gebracht und die „Volkskammer“, wie die Zweite Kammer von gewisser Seite gerne genannt wird, hat sich diesem Beschluß gefügt! Auch unsere Parteigenossen glauben, die Einigkeit nicht dadurch fördern zu dürfen, daß sie aus der Reife tangen und die Aufrechterhaltung der für die Arbeiter so wichtigen Bestimmung verlangen. Wie außerordentlich wichtig die Erweiterung des Wahlrechts auf die sogenannten Unselbständigen aber gewesen wäre, das lehrt die oben gemachte Gegenüberstellung der Zahl der Wahlberechtigten zum Wählerauschuss und zum Reichstagswahl. Mannheim, die größte Stadt des badischen Landes, zählte bei der letzten Reichstagswahl 37 450 Wähler und bei der Stadtverordnetenwahl im Jahre 1908 nur 25 524 Gemeinbewähler. Selbst wenn man die Tatsache unberücksichtigt läßt, daß die Gemeinbewählerliste 1 1/2 Jahr später aufgestellt

worden ist als die Liste für die Reichstagswahl, und eine Zunahme der Bevölkerung mittlerweile eingetreten war, so ergibt sich trotzdem das verblüffende Resultat, daß von den Reichstagswählern nur 88,2 Prozent das Gemeinbewahlrecht besaßen. Die Bestimmung über selbständige Lebensstellung in Verbindung mit der weiteren Vorschrift, die einen zweijährigen Aufenthalt am Orte als Vorbedingung für die Erlangung des Wahlrechts aufstellt, trifft fast ausschließlich diejenigen Personen, die zur dritten Wählerklasse gehören.

Der arbeiterfeindliche Charakter des badischen Gemeinbewahlrechts kommt aber nicht nur in der Einstellung der Wähler nach Klassen, in der Forderung einer zweifachen Ortsanzugsfähigkeit und einer selbständigen Lebensstellung zum Ausdruck, sondern auch in der Bestimmung, daß auch derjenige als selbständig angesehen wird und das Wahlrecht hat, der jährlich mindestens 17 Mark (bisher 20 Mark) an „direkten ordentlichen“ Staatssteuern bezahlt. Da dieser Staatssteuerbeitrag einem Jahreseinkommen von 1400 bis 1600 Mark entspricht und die Arbeiter mit ihrem Einkommen unter diesem Satz bleiben, so haben sie von dieser Verknüpfung keinerlei Nutzen. Kein Wunder, daß die Erste Kammer, nachdem die „Volkskammer“ die Bestimmung über selbständigen Haushalt wieder eingeführt hatte, dem Entwurf mit großer Mehrheit zustimmte. Denn das neue Gesetz ist, was die Beschränkung der Wählerzahl durch die Bestimmung über selbständigen Haushalt anbetrifft, sogar noch schlechter als das preußische. Nach einer von der Zentralstelle des Deutschen Städtetages gemachten Aufstellung entfielen auf 100 Einwohner in Mannheim 13,7, in Freiburg i. Br. 10,8, dagegen in Rixdorf 18,2 und in Spandau 18,08 Gemeinbewähler. Einen geringen Fortschritt bringt es, daß die Proportionalwahl sowohl für die Stadtverordnetenwahlen wie für die von Stadinerordneten vorzunehmenden Stadtratswahlen eingeführt wird. Durch den Proporz wird erreicht, daß die bürgerlichen Parteien in den Industriorten auch in der dritten Wählerklasse und wir dafür in der zweiten Wählerklasse Vertretungen erhalten. Eine nennenswerte Verbesserung in dem bisherigen Verhältnisse wird allgemein nicht erwartet. Einen Fortschritt bringt das Gesetz weiter nach der Richtung, daß die einzelnen Fraktionen ihrer Stärke entsprechend im Stadtrat vertreten sein werden.

Wenn unsere Fraktion angeht, daß ihre Versuche zur Erweiterung des Wahlrechts schiefgegangen sind und daß auch der erreichte bescheidene Fortschritt von den Herrenhäusern wieder beseitigt war, schließlich gegen die Vorlage gestimmt und die Verantwortung den bürgerlichen Parteien überlassen hätten, so würde das sicherlich von den Arbeitern besser verstanden worden sein, als wenn sie, wie das jetzt geschieht, ihre Zustimmung zum Budget mit der Sorge um das Zustandekommen der Gemeinbewahlreform zu begründen versuchen.

Daß eine Partei, die da glaubt, sich nicht ausschalten zu dürfen, damit die Regierung nicht auf eine andre Partei angewiesen sei, oftmals in eine unhaltbare Stellung gerät, zeigt deutlich das Verhalten unserer Genossen in der badischen Kammer bei Gelegenheit der Beratung des Einkommensteuergesetzes. Die sozialdemokratischen Anträge auf stärkere Heranziehung der großen Vermögenden waren in der Kommission abgelehnt worden. Dergleichen war auch ein Antrag des Zentrums gescheitert, der die Einkommen von 1200 bis 3000 Mark um ein Geringes entlastete und die über 10 000 Mark entsprechend mehr heranziehen wollte. Da die Regierung diesen im Plenum der Kammer wieder eingebrachten Antrag für unannehmbar erklärte und unsere Genossen sich an die in der Kommission gefassten Beschlüsse gebunden glaubten und weder die Regierung noch die liberalen Freunde vom Großblod in Angelegenheiten bringen wollten, halfen sie den Zentrumsantrag mit Niederstimmen. Wenn man die beliebte Taktik immer mit der Notwendigkeit zu begründen sucht, praktische Erfolge zu erzielen, so dürfen wir zu unserm Schaden bald gewahr werden, daß unsere hier eingenommene Stellung auch taktisch höchst unklug war, weil wir dem Zentrum und den Konservativen damit eine Waffe in die Hand gegeben haben, die uns sicherlich doppelt so viel Schaden bringt, wie die Zustimmung zum Budget nach Ansicht der Mehrzahl der Fraktion überhaupt Nutzen bringen kann.

Mit dem Einwand, daß die besonderen badischen Verhältnisse eine Politik positiver Mitarbeit erforderten, läßt sich so ziemlich jede Zustimmung begründen. Als im Jahre 1904 das neue, jetzt geltende Wahlrecht eingeführt wurde, ist es unserer damaligen Fraktion nicht im Traume eingefallen, deshalb ein Dankartikel für das Budget zu stimmen. Nein, sie stimmte auch gegen die Wahlrechtsvorlage, weil sie für die in ihr enthaltenen Erweiterungen der Rechte der Ersten Kammer nicht die Verantwortung übernehmen wollte. Diese Stellung unserer Fraktion ist, wie unsere Erfolge bei den Wahlen im darauffolgenden Jahre gezeigt haben, sehr wohl verstanden worden.

Nun wird noch gesagt, man habe, um dem Zentrum zu zeigen, daß man seiner zur praktischen Arbeit nicht bedürfe, also aus sogenannten „höheren Gründen“ die liberalen Großblodbrüder nicht auf die Gnade der schwarzen Herrschaften anweisen können. Um den Großblod nicht zu gefährden, habe man zustimmen müssen. Nun, mit ähnlichen Argumenten haben die Freisinnigen im Reichstag zur Wochzeit ihr Verhalten zu rechtfertigen versucht. Aber trotzdem sie beim Vereinsgesetz den Sprachen- und Jugendparagrafen geschickt hatten, ist ein Jahr später der Bloß doch jämmerlich zusammengebrochen. Auch der Kampf gegen das Zentrum überbricht nicht alle Gegensätze, die zwischen uns und den bürgerlich Liberalen bestehen. Es sei hier nur an das weite Gebiet des Arbeiterkampfes, des Verdienstbewußtseins und der Steuerfrage erinnert. Die harten Tatsachen haben übrigens den badischen Großblod schon einmal gesprengt. Die Biersteuer zu erhöhen haben unsere Genossen als Gegner der indirekten Besteuerung selbstverständlich abgelehnt und haben es kühnweise den Nationalliberalen überlassen, sich mit dem Zentrum über die Einzelheiten der Bestimmungen zu einigen und allein die Verantwortung zu tragen. Würden sie bei der Gemeinbewahlreform und beim Einkommensteuergesetz denselben Standpunkt eingenommen und sich dem Beschluß des Münberger Parteitages gefügt haben — für dessen Befestigung und Milderung in Wort und Schrift wir wirken ja einem jeden unbenommen bleibt —, so ständen wir jetzt als eine machtvolle geschlossene Phalanx den Gegnern gegenüber, während dieser innere Kampf wertvolle Kräfte — wenn auch nur vorübergehend — absorbiert und die Schwungkraft unserer Propaganda lähmt.

Gerichtssaal. Schöffengericht.

Mißlungene Verführung eines Knaben. Als der Steinbrücker Alfred Heinrich Schulze von hier eines Tages einem vierzehnjährigen Knaben auf der Straße begegnete, wußte er ihn zu bestimmen, mit ihm in seine Wohnung zu gehen. Er suchte den Jungen sodann zu veranlassen, unzüchtige Handlungen an sich vornehmen zu lassen. Der Knabe ging aber nicht auf das Verlangen Schulzes ein, sondern wehrte sich. Zwei Frauen, die im Laufe auf dem Fähr standen, war das sonderbare Benehmen Schulzes aufgefallen; sie mischten sich deshalb in die Sache und der unflüchtige Steinbrücker mußte sein Vorhaben aufgeben. Wegen tätlicher Beleidigung und versuchter Nötigung vor das Schöffengericht gestellt, wurde Schulze mit zwei Wochen Gefängnis bestraft. Aus den Ausführungen des Vorsitzenden ging hervor, daß der Angeklagte das Zuchthaus gestreift habe, da sich seine Handlungsweise als gemeingefährlich darstellte.